

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 10/0345</b>
<b>41 - Jugendamt und Soziales</b>			<b>Datum: 10.08.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**26.08.2010**

**Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes  
- Leistungsvereinbarung 2011 ff. -**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle (EB) aus.

Er befürwortet die zusätzliche Einbeziehung der Leistungen für

- Fachberatung gegen sexuellen Missbrauch,
- Rückführung in die Herkunftsfamilie,
- Aufsuchende Familientherapie,
- frühzeitige Beratung scheidungswilliger Eltern.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt zudem den Mehrbedarf für Beratung von hochstrittigen Eltern im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens an.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Stadtvertretung, im 1. Nachtrag zum Grundhaushalt 2010/2011 für 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 95.200 € auf dem Produktkonto 363320.531800 bereit zu stellen.

Zugleich sind die Ansätze auf dem Produktkonto 363420.531200 um 24.000 € sowie auf dem Produktkonto 363310.533100 um 39.000 € zu reduzieren.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk für die Jahre 2011 bis 2015 abzuschließen.

**Sachverhalt**

Das auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2010, Vorlage B10/0286, vorgestellte Gespräch mit Vertreterinnen des Diakonischen Werkes sowie die Handlungsvorschläge daraus waren Grundlage für weitere Verhandlungen mit dem Träger. Der Träger bestätigte seine Bereitschaft zur Übernahme der Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch zu den selben Konditionen (bzgl. Anzahl von und Kosten pro Beratungskontakt) wie der derzeitige Träger.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Zudem schlägt die Verwaltung vor, die bisher als ambulante Hilfe im Einzelfall gewährte und einzeln abgerechnete Aufsuchende Familientherapie sowie Rückführung in die Herkunftsfamilien zusätzlich mit als Leistung in die Vereinbarung aufzunehmen. Das Diakonische Werk konnte sich diesem Vorschlag anschließen.

Der hierfür erforderliche Zuschussmehrbedarf wird durch eine entsprechende Kostenreduzierung für ambulante Erziehungshilfen ausgeglichen.

Eine Zusammenfassung all dieser Leistungen hat – bei gleich bleibendem Zuschussvolumen – den Vorteil, dass der Träger den Personaleinsatz den sich verändernden Bedarfen flexibel anpassen kann.

Hierin nicht erfasst ist der Mehrbedarf für die Beratung hochstrittiger Eltern im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens sowie das Angebot zur frühzeitigen Beratung von scheidungswilligen Eltern zur Vermeidung hochstrittiger Verfahren. Das Familiengericht erhofft sich hier von der Stadt Norderstedt eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Beratungsmehrbedarf; der Träger beziffert den Mehrbedarf dafür auf 480 Beratungskontakte bzw. 36.850,00 Euro pro Jahr.

Es handelt sich bei diesen Aufgaben um Pflichtleistungen des örtlichen Jugendhilfeträgers nach SGB VIII. Wird die Aufgabe nicht von einem freien Träger wahrgenommen wären diese Beratungstätigkeiten durch das Jugendamt wahrzunehmen und dies ist mit den vorhandenen Stellen nicht angemessen leistbar.

Die Verwaltung spricht sich deshalb aus für die Erhöhung des Zuschussvolumens ab 2011 um

- 36.850 Euro für Aufsuchende Familientherapie und Rückführung (Mittel stehen bereit),
- 21.500 Euro für Fachberatung gegen sexuellen Missbrauch (Mittel stehen bereit),
- 36.850 Euro für Beratungsmehrbedarf.

Ein Finanzierungsvorschlag für die Mehrkosten kann seitens des Fachamtes nicht gemacht werden.

Der Träger ist bereit, auch weiterhin mit dem seit Anfang 2008 gültigen Kostensatz pro Beratungskontakt (76,72 €) zu arbeiten. Bei der vorgesehenen Laufzeit sollte allerdings die Möglichkeit der Anpassung an den Verbraucherpreisindex – analog zu den KiTa-Verträgen – eingeräumt werden.